

Wien, am Freitag, den 5. April 1929

.....

Fürsorgeabgabepflicht der Arbeitsgemeinschaften. Die Veröffentlichung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 12. März 1929 in den Tagesblättern über die Fürsorgeabgabepflicht des Volksoperntheatervereines hat zu der missverständlichen Auffassung geführt, als ob dieses Erkenntnis ausgesprochen hätte, dass Arbeitsgemeinschaften als solche von der Entrichtung der Fürsorgeabgabe befreit wären. Ueber diese Frage hat der Verwaltungsgerichtshof in dem erwähnten Erkenntnis überhaupt nicht entschieden. Den Gegenstand der Entscheidung bildete nur die Frage, ob der Theaterverein, der die Konzession besitzt, nachträglich für die aufgelaufenen Rückstände der Arbeitsgemeinschaft an Fürsorgeabgabe haftbar gemacht werden kann. Diese Frage hat der Verwaltungsgerichtshof nur für den gegenständlichen, aussergewöhnlichen Fall verneint, da der Theaterverein das Theater nur zur Durchführung einer Notstandsaktion seinem Personal ohne Entgelt überlassen hat, um das Personal nicht der Not preiszugeben. Nur in diesem Falle ist mangels einer Erwerbsabsicht des abgabepflichtigen Theatervereines eine nachträgliche Haftbarmachung für den Rückstand der Arbeitsgemeinschaft durch Vorschreibung der Fürsorgeabgabe an ihn unzulässig.

.....

Lehrlinge aufs Land. Die Anmeldungen in die Erholungsheime für die erwerbstätige Jugend haben nach einer Mitteilung der Lehrlingsfürsorgeaktion bereits begonnen. Am Donnerstag, den 11. April, geht ein Transport von Lehrlingen nach Fischau a. d. Schneebergbahn und von Lehrmädchen nach Schloss Neulengbach ab. Die Anmeldungen erfolgen bei den Zahlstellen oder Bezirksstellen der Krankenkassen. Auskünfte erteilt die Lehrlingsfürsorgeaktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung Wien, I., Hanuschgasse 3, täglich von 9 bis 14 Uhr.

.....

Bund für Mutterschutz. Die Auskunftsstelle für Frauen, die infolge ihrer Mutterschaft in Not sind, befindet sich nunmehr nach einer Mitteilung des Bundes für Mutterschutz in der Kanzlei der Rohö, I., Nibelungengasse 7. Sprechstunden täglich ausser Samstag von 17 bis 18 Uhr. Im Mütterheim, XVI., Maderspergerstrasse 2, finden Mütter mit ihren Säuglingen und auch Schwangere gegen billiges Entgelt Unterkunft. Ärztliche Beratung dort jeden Freitag um 10 Uhr vormittags. Im Mütterheim waren im abgelaufenen Jahr 388 Mütter und 141 Säuglinge in Pflege.

.....